

An
Wiener Wohnfonds
1080 Wien, Lenaugasse 10
office@wohnfonds.wien.at



Wien, 9. Juli 2026

Betreff:

Anfrage um Auskunft nach §7ff Informationsfreiheitsgesetz – Ihr Schreiben vom 23. Juni 2026 – Ergänzende Nachfrage

Sehr geehrter Herr DI Puscher,
Sehr geehrter Herr DI Vallant,

Danke für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2026.

Wir ersuchen nach § 7 Informationsfreiheitsgesetz um Antworten auf folgende ergänzende Fragen:

1. Die Ausgaben für Knollconsult und Zwickler wurden aus Wohnbau-Förderungsmitteln beglichen und damit private Investoren wie Buwog, RealOne, Stumpf Wohnprojekte und HaringGroup begünstigt: Ist eine solche Verwendung von Steuergeld Ihrer Meinung nach berechtigt?
2. Das Interesse der Allgemeinheit an Information über die Verwendung von Wohnbau-Förderungsmitteln ist höher einzuschätzen als das Anonymitäts-Bedürfnis von unternehmerischen Steuergeld-Empfängern: Wir ersuchen daher um Offenlegung der angeführten „Dritten“ in Ihren Antworten.
3. Was bedeutet Ihre Antwort auf die Frage nach der wirtschaftlichen Einigung: von welchen 100% in absoluten Zahlen wurden 9,67% gemäß Grundflächenschlüssel weiterverrechnet? Auf Grund welcher gesetzlichen Basis wurde dieser Schlüssel angewendet?

Im Falle einer Verweigerung der Information fordern wir nach § 11 IFG die Ausstellung eines Bescheids.

Mit freundlichen Grüßen

Per E-Mail: office@freiesdonaufeld.at
BCC: franz.starzinger@wohnfonds.wien.at

Freies Donaufeld
Verein zum Schutz der Natur des Donaufelds in Wien
Postfach 21
1421 Wien

Wien, 23.06.2026

S:\UNS_GLUJVA\Antwort freies Donaufeld.doc

RE: Anfrage um Auskunft nach §7ff Informationsfreiheitsgesetz – Kostentragung durch Wohnfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen betreffend „Kostentragung durch den Wohnfonds im Donaufeld am 13.05.2026 erhalten.

Wie im E-Mail vom 28.05.2026 mitgeteilt, haben wir aufgrund der Einholung von Stellungnahmen Dritter sowie der Feiertage in der Beantwortungsfrist die Möglichkeit zur Fristverlängerung auf insgesamt 8 Wochen in Anspruch genommen (§8 Abs. 2 IFG).

Wir haben die in Betracht kommenden Interessen an der Erteilung der begehrten Informationen einerseits und an der Geheimhaltung der Informationen andererseits gegeneinander abgewogen und erteilen Ihnen die Informationen wie folgt:

- Wer hat die Erstellung des Einreichoperats Knollconsult bezahlt ?
wohnfonds_wien
- Wer hat die Nachbesserung zum Einreichoperat Knollconsult bezahlt ?
wohnfonds_wien
- Wer hat das Gutachten Rohfassung Egon Zwicker bezahlt ?
wohnfonds_wien und Dritte
- Wie und in welcher Höhe wurde die „wirtschaftliche Einigung“ mit den Bauträgern erzielt und wer trägt die Kosten ?
Kostentragung durch wohnfonds_wien. Weiterverrechnung von 9,64% gemäß Grundflächenschlüssel als wirtschaftliche Einigung an Dritte
- Wer trägt die Kosten für die im Einreichoperat angeführten Maßnahmen M1 bis M15 ?
Dritte

Freundliche Grüße

GF DI Gregor Puscher / DI Joachim Vallant

wohnfonds_wien
fonds für wohnbau und stadterneuerung

DI Joachim Vallant
Bereichsleitung Unternehmensservice
t: DW 86681, joachim.vallant@wohnfonds.wien.at

An
Wiener Wohnfonds
1080 Wien, Lenaugasse 10
office@wohnfonds.wien.at



Wien, 13. Mai 2026

Betreff:
Anfrage um Auskunft nach §7ff Informationsfreiheitsgesetz –
Kostentragung durch Wohnfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

Folgende angeführte Aktivitäten im Zuge der Erstellung des naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheids der MA22 (MA 22 - 1148563/2020) waren mit Kosten verbunden:

Die Fa. Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH führte im Auftrag des Wohnfonds Wien, Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung, eine naturräumliche Erhebung durch und erstellte daraufhin das Einreichoperat Stand November 2020, das vom Wohnfonds an die MA22 im November 2020 eingereicht wurde.

Die ARWAG Wohnpark Immobilienvermietungs-GmbH und die Wien Süd Gemeinnützige Bau- und Wohnbaugesellschaft schlossen sich dieser Einreichung mit Vollmachten an den Wohnfonds im Jahr 2021 an (Akt An der Schanze Schriftstück Nr. 014).

Eine Nachbesserung zum Einreichoperat wurde von der MA22 im Februar 2021 gefordert.

Es folgte im Juni 2021 die Erteilung der Vollmacht der Fa. Real One für alle Grundstücke zur „Erstellung einer naturschutzbehördlichen Ausnahmegewilligung und die erforderlichen Erledigungen“ (Akt An der Schanze Schriftstück Nr. 040).

Ein weiteres Gutachten vom Technisches Büro für Biologie, Egon Zwicker wurde im Auftrag der Antragstellerin, Wohnfonds Wien, von der Projektbau

Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH im Februar 2022 der MA22 vorgelegt.

Im April 2022 wurde im Schreiben des Wohnfonds Wien die Bereitschaft der Bauträger zur Abtretung festgehalten „... unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Einigung und der Schaffung von Ausgleichsflächen, zur Verfügung zu stellen. Die Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Wien über diese Flächen wurden bereits gestartet. (Akt An der Schanze Schriftstück Nr. 084).

Vom Büro Hecht wurden im September 2022 die aktualisierten Vollmachten aller Bauträger (auch der privaten) für das anhängige naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an die MA22 gesandt. Wir ersuchen um Auskunft nach § 7 ff Informationsfreiheitsgesetz zu folgenden Fragen:

- Wer hat die Erstellung des Einreichoperats Knollconsult bezahlt?
- Wer hat die Nachbesserung zum Einreichoperat Knollconsult bezahlt?
- Wer hat das Gutachten Rohfassung Egon Zwicker bezahlt?
- Wie und in welcher Höhe wurde die „wirtschaftliche Einigung“ mit den Bauträgern erzielt und wer trägt die Kosten?
- Wer trägt die Kosten für die im Einreichoperat angeführten Maßnahmen M1 bis M15?

Im Falle einer Verweigerung der Information fordern wir nach § 11 IFG die Ausstellung eines Bescheids.

Mit freundlichen Grüßen